

Leistungsbeschreibung VII

Leistung/ Angebot	Jugendberatung Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
Gesetzliche Grundlage	§ 13
Zielgruppe	-Jugendliche im Alter von 14- unter 18 Jahren und Junge Volljährige im Alter von 18- unter 21 Jahren auf die das JGG anzuwenden ist -Geschädigte Personen/Institutionen einer Jugendstraftat
Ziele	-Vermeidung weiterer Konflikteskalation zwischen Täter und Opfer -Konstruktive Tatabaufarbeitung und das Erarbeiten eigenverantwortlicher Lösungen -Konsens zwischen den Parteien und die Einstellung des Strafverfahrens -Der Geschädigte bzw. die Gesellschaft im Allgemeinen sollen unbürokratische und direkte Wiedergutmachung erfahren -Diversion (Absehen von Strafe durch erzieherische Auflagen z.B. Sozialstunden) bei jugendgemäßen Fehlverhalten (§§ 45;47 JGG)
Inhalte	-Kurzzeitintervention durch Vermittlung zwischen mindestens zwei streitenden Parteien durch einen neutralen Vermittler. -Jugendliche u. jg. Erwachsene verfügen über Konfliktlösungskompetenzen, die im TOA belebt und genutzt werden können. -Erfahrungen zu eigenen Handlungsressourcen können durch den jungen Menschen später, in ähnlichen Konfliktsituationen, aktualisiert werden.
Rahmenbedingungen	-TOA als <i>richterliche Weisung</i> , sich um einen Ausgleich mit dem Verletzten zu bemühen: § 10 Abs.1 Nr. 7 JGG. -TOA als <i>richterliche Auflage</i> §15 Abs.1 Nr. 1u.2 JGG. Sozialpädagogische Fachkräfte, Psychologen
Methoden/ Verfahren	-Konfliktlösung durch das Verfahren der Mediation -Methoden der Gesprächsführung aus dem therapeutischen Bereich (z. B. Methoden der Gesprächspsychotherapie, - Systemische Familientherapie, Gewaltfreie Kommunikation)
Erfolgskriterien/ Wirkungen	-Die Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten wurde gestärkt. -Eine Form der Wiedergutmachung wurde gefunden und realisiert (Entschuldigung, Schadensersatz, Schmerzensgeld, Arbeitsleistungen, symbolische Wiedergutmachung u.a.) -Gerichtliches Verfahren konnte vermieden werden. -Der Jugendliche Straftäter hat Grenzsetzung, der Geschädigte bzw. die Gesellschaft hingegen direkte Wiedergutmachung erfahren. -Die im TOA gewonnenen Erfahrungen fließen in die persönlichen Handlungen ein. -Der Rechtsfrieden ist hergestellt, beide Parteien sind zufriedengestellt.

Indikatoren:

- Jugendliche Straftäter 14 – unter 21 Jahre
- Empfehlungen von Gericht für TOA
- Fallzahlen Jugendgerichtshilfe